

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Zentrale Verwaltung und Brandschutz	DRUCKSACHE 053/2011
Teilbereich Personalverwaltung	
Datum 01.12.2011	

☐ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	12.12.2011			
Samtgemeinderat	19.12.2011			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Hirschmann		Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Stellenplan 2012

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan 2012 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage

Samtgemeinde Nord-Elm

Stellenplan 2012

Teil A: Beamte

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.Gr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2012 insgesamt	davon aus d. Ber. d. Stellenant. n. §26 BBesG herausgen.	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke
1	2	3	4	5	insgesamt	davon am 30.06.2011 tatsächlich besetzt mit Beamten	mit Beschäftigt.	nicht besetzt
					6	7	8	9
								10
I. Samtgemeindeverwaltung								
<u>Beamte auf Zeit</u>								
1	SG.-BürgermeisterIn	A 15	1	0	1	1	0	0
<u>Höherer Dienst</u>								
<u>Gehobener Dienst</u>								
2	SG.-Oberamtsrat/- rätin	A 13	1	0	1	1	0	0
<u>Mittlerer Dienst</u>								
3	SG.-AmtsinspektorIn	A 9	1	0	1	1	0	0
4	SG.-ObersekretärIn	A 7	0	0	1	0	0	1
	Insgesamt		3	0	4	3	0	1

II. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Unternehmen und Einrichtungen

Aufführung jedes Sondervermögens, Unternehmens und jeder Einrichtung (§ 102 Abs. 1, § 108 Abs. 3 NGO) für sich. Die spaltenweise Aufteilung der Übersicht bleibt unverändert.

--	--	--	--	--	--	--	--	--

Samtgemeinde Nord-Elm

Stellenplan 2012

Teil A: Beamte

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.Gr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2012		Zahl der Stellen im Vorjahr		Vermerke	
			insgesamt	davon aus d. Ber. d. Stellenant. n. §26 BBesG herausgen.	insgesamt	davon am 30.06.2011 tatsächlich besetzt mit Beamten	mit Beschäftigt.	nicht besetzt
1	2	3	4	5	6	7	8	9
10								10
I. Samtgemeindeverwaltung								
<u>Beamte auf Zeit</u>								
1	SG.-BürgermeisterIn	A 15	1	0	1	1	0	0
<u>Höherer Dienst</u>								
<u>Gehobener Dienst</u>								
2	SG.-Oberamtsrat/- rätin	A 13	1	0	1	1	0	0
<u>Mittlerer Dienst</u>								
3	SG.-AmtsinspektorIn	A 9	1	0	1	1	0	0
4	SG.-ObersekretärIn	A 7	0	0	1	0	0	1
	Insgesamt		3	0	4	3	0	1

II. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Unternehmen und Einrichtungen

Aufführung jedes Sondervermögens, Unternehmens und jeder Einrichtung (§ 102 Abs. 1, § 108 Abs. 3 NGO) für sich. Die spaltenweise Aufteilung der Übersicht bleibt unverändert.

--	--	--	--	--	--	--	--	--

Stellenübersichten

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamte

Gl. Nr.	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Höherer Dienst			Gehobener Dienst			Mittlerer Dienst			
		A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 10	A 9	A 8	A 7
	Gesamtverwaltung		1			1					
	Hauptamt										
	Personalamt								1		
	Gesamt		1			1			1		

am 30. AUG. 4 BBSG (a.F.)

[illegible]

III. Stellenverhältnis im Bereich der nach § 9 NStOV-Konn. Aus den Obergrenzen herausgenommene.. Beamtengruppen

[illegible]

IV. Übersicht über die Planstellen der Beamten, die mit Beschäftigten besetzt sind

[illegible]

Teil B: Beschäftigte

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgelt- gruppe, Sonder- tarif	Zahl der Stellen im Haushalts- jahr 2012	Zahlen der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2011	nicht besetzt	Vermerke, Erläuterungen
1	2	3	4	insgesamt 5	tatsächlich besetzt 6	7 8
1	LeiterIn Fachb. Bauw.	11	1	1	1	
2	Sachbearbeiter/in	9	2	2	2	
3	Techn.Angestellter	9	1	1	1	
4	Bilanzbuchhalter/in	9	1	1	1	
5	Kassenleiter/in	9	1	1	1	
6	Sachbearbeiter/in	8	2	2	2	
7	Schwimmeister/in	8	1/2	1/2	1/2	
8	Sachbearbeiter/in	6	4	4	4	
9	Bauhofarbeiter/in	6	1	1	1	
10	Sachbearbeiter/in	5	1	1	1	
11	Fachang.Bäderbetr.	5	1	1	1	
12	Schulhausmeister	5	1	1	1	
13	Schulsekretär/in	5	0	1	1	
14	Bauhofarbeiter/in	5	2	2	2	
15	Schulsekretärin	3	1	0	0	
16	Campingplatzwart/in	3	1	1	1	
17	Sachbearbeiter/in	3	1/2	1/2	1/2	
18	Gartenarbeiter/in	2UE.	1	1	1	
19	Raumpfleger/in	2	12	12	12	
20	Hausmeister NE-Halle	freie V.	1	1	1	
						Teilzeit: 25/30 WoStd. 8 TZ mit weniger als 20 Std. 4 TZ mit mehr als 20 Std.
		insgesamt	35	35	35	/

II. Beschäftigte

Gl. Nr.	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Einteilung der Kopfspalten nach den Entgeltgruppen										
		11	9	8	6	5	3	2 UE	2	Freie V.		
	Hauptamt		1		1		1/2					
	Personalamt			1								
	Ordnungsamt			1	1	1/4						
	Bauamt	1	1		2							
	Steueramt		1									
	Buchhaltung		2			1/4						
	Grundschule					2			5			
	Bauhof					2		1				
	Freibad			1/2	1	1			2			
	Campingplatz						1		1			
	EDV					1/2						
	Nord-Elm-Halle								2	1		
	Verwaltung								2			
	Gesamt:	1	5	2 1/2	5	6	1 1/2	1	12	1	= 35	

I. Beamte zur Anstellung

insgesamt

II. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Kräfte

[illegible]

1. Gesamtzahl der Planstellen der den Obergrenzregelungen unterliegenden Laufbahnbeamten

im höheren Dienst
Stellen (davon besetzt mit Beschäftigten: -; nicht besetzt: -)

ggf* Stellen der vergleichbaren Beschäftigten

im gehobenen Dienst 1 Stelle (davon besetzt mit Beschäftigten: -; nicht besetzt: -)

ggf*
Stellen der vergleichbaren Beschäftigten

im mittleren Dienst
2 Stellen (davon besetzt mit Beschäftigten: -; nicht besetzt: -)

ggf* Stellen der vergleichbaren Beschäftigten

= zusammen: ___ Stellen

= zusammen: ___ Stellen

= zusammen: _____ Stellen

2. Von den Stellen zu 1. sind

a) als Funktionsgruppen nach den Verordnungen zu § 26 Abs. 4 BBesG a.F. herausgenommen

im höheren Dienst
Stellen (ggf.* davon Stellen für Beschäftigte)

im gehobenen Dienst
Stellen (ggf.* davon Stellen für Beschäftigte)

im mittleren Dienst
Stellen (ggf. * davon Stellen für Beschäftigte)

b) mithin im Rahmen der allgemeinen Obergrenzen (§26 Abs. 1 BBesG) zu bewerten

im höheren Dienst
Stellen

im höheren Dienst	1 Stelle
im gehobenen Dienst	1 Stelle

im gesamten Dienst	1 Stelle
im mittleren Dienst	1 Stelle

3. An Beförderungssämtern oberhalb des ersten Beförderungsamtes sind

b) in Anspruch genommen von den Stellen

*Nur soweit in den Laufbahn- oder Funktionsgruppen Beschäftigte nach § 26 Abs. 1 Satz 3 BBesG in die Obergrenzberechnung mit einbezogen werden.